

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 53 (1927)

Heft: 30

Illustration: Zu den Unruhen in Wien

Autor: Rabinovitch, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetisches Geplänkel

Wir haben letzthin einmal davon gelesen, daß irgendwo in Amerika ein Kaugummispielen veranstaltet wurde. Mit der Nachahmung scheint man anderswo bereits ernst zu machen; denn in einer Zeitung Zürichs las man: „Im übrigen war der große Speisaal gähnend leer.“ — Immerhin scheint sich die Kaugummispiukerei demnach nur langsam einzuführen.

*

Im Entwurf zum Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten heißt es unter anderm: Nebenbeschäftigung des Beamten oder Beschäftigung eines in seiner Haushaltung lebenden Familiengliedes sind unvereinbar mit der Bekleidung des Bundesbeamten, wenn sie nachteilig auf die Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten des Beamten einwirken können oder mit seiner amtlichen Stellung unvereinbar erscheinen. — Was die Bekleidung des Bundesbeamten mit der Beschäftigung zum Beispiel seiner Frau oder seiner Großmutter zu tun haben soll, ist allerdings nicht ganz klar. Aber darüber werden dann wahrscheinlich ausführliche Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Wenn immer alles von vorneherein klar wäre, hätte ja überhaupt kein Bundesbeamter mehr etwas zu tun.

*

Ein recht eigenartiger Musikdirektor muß der Lehrer in Unterschnitt sein, von dem eine Zeitung berichtete: „Lehrer Ch. versteht es ausgezeichnet, seine Sänger zusammenzuhalten und seinen Taktstock gefügig zu machen, und ebenso die Begeisterung desselben zu wecken und zu erhalten.“ — Ein Naturwunder ähnlicher Güte, wie der Lehrer selber, scheint übrigens dieser Taktstock zu sein, der so schwer zu bändigen ist.

*

In einem Necrolog schrieb ein Musikkritiker, der mit seinen Schülern sehr boshaft sein kann: „Treu behütet und gepflegt von seiner zweiten Gattin und von seiner Tochter, die ihm neben zwei Söhnen seine erste Gattin geschenkt hatte...“ — Eigenartige Familienverhältnisse und ein eigenartiges Deutsch, nicht wahr? Für einen Musikkritiker ersten Ranges.

Paul Altheer

*

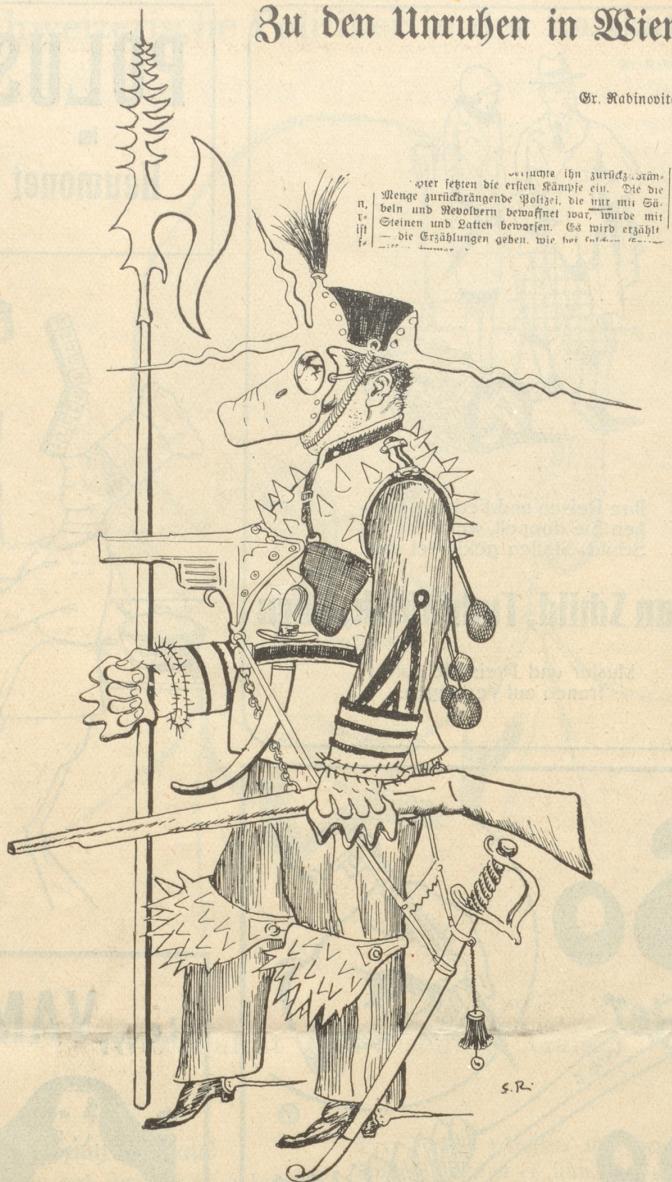
Eine Zeitungsmeldung besagt: Parlementsausflüge. Die freissinnige Gruppe der Bundesversammlung hatte sich den Gasthof zum „Löwen“ in Worben, die liberal-demokratische Gruppe — Muri, die Sozialdemokraten — Biberenbad und die katholisch-konservative Gruppe Jegenstorf als Ziel aussersehen. Einzig die Bauerngruppe hatte auf ihren Ausflug verzichtet mit Rücksicht auf verschiedene durch Unwetter beschädigte Mitglieder. — Wo sind die andern Gruppen während dem Unwetter gewesen, daß nur Mitglieder dieser letzteren Gruppe beschädigt wurden? Oder fanden die Beschädigungen der Andern dann erst im Löwen oder Bären, in Muri, Biberenbad oder Jegenstorf statt? Eine Aufklärung im Interesse des Landeswohles wäre da sehr am Platze.

*

In einer Luzerner Tageszeitung heißt es: Der Große Stadtrat ist auf Montag nachmittags 4 Uhr ins Rat-

Zu den Unruhen in Wien

Gr. Rabinovitch



Da die Wiener Polizei, wie die Presse berichtet, nur mit Säbeln und Revolvern bewaffnet ist, erlauben wir den Wiener Behörden einen Vorschlag zur sachgemäßen Ausrüstung der Polizei vorzulegen.

haus am Kornmarkt eingeladen. Traktanden: 1. Besoldung der Mitglieder des Stadtrates. 2. Baubeschränkung. 3. Bericht und Antrag betr. Erwerbung des Steinhofwaldes. 4. Motion über die Wahl einer ständigen Kommission. 5. Wohnungsnachweis und so weiter —; dann heißt es im Schlussfazit: Der hohe Gehalt, die Fülle und Originalität der Darbietungen, sowohl wie die Anerkennung, deren sich Solisten und Chor in reichem Maße erfreuen, lassen das ungeheure Interesse aller musikalischen Kreise erwarten. — Es muß sich in Luzern um einen eigenartig veranlagten und qualifizierten Großen Stadtrat handeln, der alles mit Solisten und Chor macht. Nun, das ist schließlich ja überall so, daß aber der hohe Gehalt, die Fülle und Originalität der Darbietungen speziell den musikalischen Kreisen der Stadt empfohlen wird, ist doch etwas abnormal. Auf jeden Fall handelt es sich um einen Stadtrat, der mit Politik gar aber auch gar nichts zu tun hat, sondern nur aus höchsten musikalischen Idealen die Besoldungen der Stadtväter, die Baubeschränkungen, Wohnungsnachweise usw. be-

schließt, und so endlich auf dem Wege zu wahren idealen Zuständen sich befindet.

*

Einer aargauischen Zeitung wird mitgeteilt, es sei nicht richtig, daß die Schwabine nester im Bahnhof Brugg während der Brutzeit zerstört wurden. Man beseitiere jeweils nur die im Entstehen begriffenen Nester, bevor Eier und Brut vorhanden seien, so daß die Schwabine veranlaßt werden, sich anderswo Nistgelegenheiten zu suchen. — Also noch um Schwabine nester resp. Schwabineier und Brut muß sich die S. B. B. kümmern und wird zur Verantwortung gezogen. Schließlich muß sie auch noch um eventuelle faule Eier in den Nestern Rechenschaft ablegen, die vielleicht durch allzuviel Lärm auf dem Brugger Bahnhof möglich würden! Es geschieht den S. B. B. ganz recht, warum sieht sie den Wögeln nicht auch einfach eine dienstliche Mitteilung, eine Verordnung oder Vorschrift wie allen andern vor die Schnäbel, ungefähr folgenden Wortlautes: Alles Brüten, Nesten, Eierlegen und ähnliches è vietato, wie auch jedes spuren sul vagone.

enden